



Urnenabstimmung

vom 28. September 2008

1. Kantonale Volksabstimmung

- 1.1 Gesetz über die Familienzulagen (FZG)
- 1.2 Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern im Kanton Uri (StG)

2. Abwasser Uri

- 2.1 Referendum gegen die Tarifordnung zum Abwasserreglement

3. Gemeindeabstimmung

3.1 Gesamterneuerungswahlen:

Wahlen in den Gemeinderat für die zweijährige Amtszeit 2009/2010, mit
Amtsantritt am 1.1.2009

Zu wählen ist der *gesamte Gemeinderat*:

Präsident/in, Vizepräsident/in, Verwalter/in, Sozialvorsteher/in, drei Mitglieder

Wahlen in den Schulrat für die zweijährige Amtszeit 2009/2010, mit
Amtsantritt am 1.1.2009

Zu wählen ist der *gesamte Schulrat*:

Präsident/in, Vizepräsident/in, Verwalter/in, zwei Mitglieder

- 3.2 Kreditbegehren der Einwohnergemeinde Altdorf in der Höhe von Fr. 1'825'000.–
für die Sanierung der Hellgasse und der Oberen Fabrikstrasse und die Teilver-
legung des Dorfbaches
- 3.3 Kreditbegehren der Abwasserentsorgung Altdorf in der Höhe von Fr. 1'605'000.–
für die Strassenentwässerung Hellgasse und Obere Fabrikstrasse

Urnenstandort:

Gemeindehaus

Sonntag, 28. September 2008

10.00–12.00 Uhr

Altdorf, im August 2008

Gemeinderat Altdorf

Barbara Bär, Gemeindepräsidentin

Markus Wittum, Gemeindegeschreiber

Geschätzte Altdorferinnen und Altdorfer

Zusammen mit den kantonalen Abstimmungsgeschäften, dem Referendum gegen die Tarifordnung zum Abwasserreglement der Abwasser Uri, unterbreiten wir Ihnen die Kreditbegehren der Einwohnergemeinde und der Abwasserentsorgung zur Sanierung der Hellgasse und der Oberen Fabrikstrasse und die Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinderat bzw. den Schulrat. Die näheren Einzelheiten zu diesen Geschäften entnehmen Sie bitte den nachstehenden Erläuterungen.

Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinde- und den Schulrat für die zweijährige Amtszeit 2009/2010, mit Amtsantritt am 1.1.2009

Gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung vom 23. November 1995 beträgt die Amtsdauer der Gemeindeorgane zwei Jahre. Die laufende Amtsperiode 2007/2008 endet am 31.12.2008. Die kommende Amtsperiode für die Jahre 2009/2010 beginnt am 1.1.2009.

Die Mitglieder eines Gemeindeorgans sind im Sinne von Gesamterneuerungswahlen gleichzeitig zu wählen (Art. 10 Gemeindeordnung). Nach Art. 32 der Gemeindeordnung sind verschiedene Räte an der Urne zu wählen. Aufgrund der Beschlüsse der Offenen Dorfgemeinde vom 5. Juni dieses Jahres finden die Gesamterneuerungswahlen jedoch unter veränderten Vorzeichen statt:

Schulrat neu nur noch fünf Mitglieder

Am 5. Juni 2008 hat die Offene Dorfgemeinde der Verkleinerung des Schulrats zugestimmt. D.h. ab der kommenden Amtsperiode, mit Wirkung ab 1. Januar 2009, gehören dem Schulrat daher nicht mehr sieben sondern neu nur noch fünf Personen an. Zu wählen sind damit das Präsidium, das Vizepräsidium, der Verwalter bzw. die Verwalterin und zwei Mitglieder. Im Rahmen der diesjährigen Gesamterneuerungswahlen wird der Beschluss der Gemeindeversammlung nun umgesetzt, indem zwei Schulratsmitglieder weniger zu wählen sind.

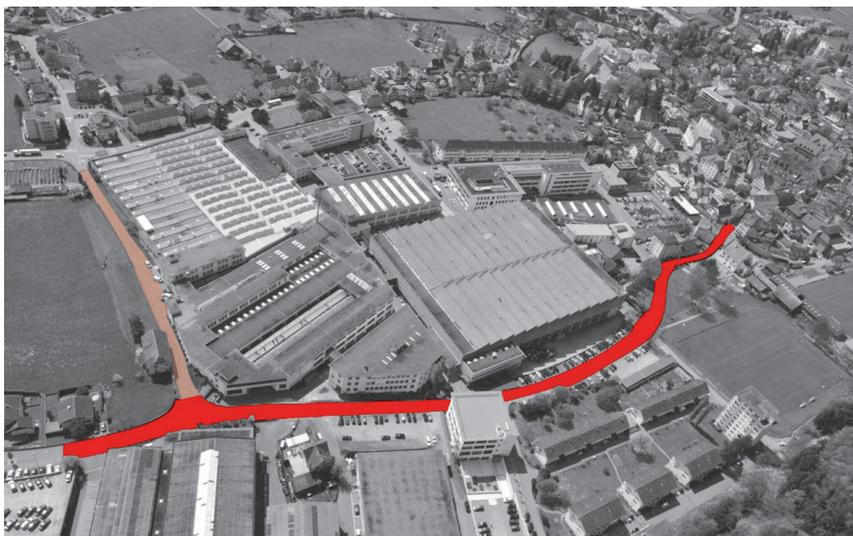
Einsetzung eines regionalen Sozialrats

An der nämlichen Gemeindeversammlung haben die Altdorferinnen und Altdorfer zudem der Änderung der Gemeindeordnung betreffend der Bildung eines regionalen Sozialrates und der Führung eines professionellen Sozialdienstes verbunden mit der Genehmigung des entsprechenden Zusammenarbeitsvertrages zugestimmt. Dies hat zur Folge, dass in Altdorf – und ebenso auch in den Vertragsgemeinden des neu gebildeten «Sozialdienstes Uri Nord», nämlich Attinghausen, Bauen, Flüelen, Isenthal, Seedorf, Seelisberg und Sisikon – kein Sozialrat mehr zu wählen ist. Die diesbezüglichen Funktionen werden neu durch ein regionales Gremium wahrgenommen. Jeder Vertragsgemeinde steht in diesem regionalen Sozialrat ein Sitz zu. In Altdorf nimmt die Sozialvorsteherin Einsitz.

Die durch die Offene Dorfgemeinde zu wählenden Behörden (Rechnungsprüfungskommission, Baukommission, Wasserkommission, Vermittleramt und Abstimmungsbeamtinnen und -beamten) werden an der kommenden Budgetgemeinde vom 20. November 2008 gewählt.

Kreditbegehren für die Sanierung der Hellgasse und der Oberen Fabrikstrasse:

- 1) Kreditbegehren der Einwohnergemeinde Altdorf in der Höhe von Fr. 1'825'000.- für die Sanierung der Hellgasse und der Oberen Fabrikstrasse und die Teilverlegung des Dorfbaches**
- 2) Kreditbegehren der Abwasserentsorgung Altdorf in der Höhe von Fr. 1'605'000.- für die Strassenentwässerung Hellgasse und Obere Fabrikstrasse**



Die Hellgasse (dunkelrot) und die Obere Fabrikstrasse (hellrot) sind für die Erschliessung des Zentrums von Altdorf von grosser Bedeutung.

1. Ausgangslage

Sichere und zweckmässige Strassen in Altdorf sind für die privaten, gewerblichen und industriellen Nutzerinnen und Nutzer von grosser Bedeutung. Eine sichere Verkehrs-

führung hilft Unfälle zu vermeiden. Eine gute Erschliessung ist lebenswichtig für die Hotels, Restaurants und Geschäfte im Dorfkern sowie für alle Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe.

Von Bürglen und Schattdorf her führen zwei Wege ins Zentrum von Altdorf: Die Gotthardstrasse und die Schmiedgasse zum einen, die Obere Fabrikstrasse und die Hellgasse zum anderen. Beide Wege sollten einander ergänzen und entlasten. Die Gotthardstrasse wird dieser Funktion heute grösstenteils gerecht. Anders die Hellgasse und die Obere Fabrikstrasse. Hier steht die vielfältige und intensive Nutzung in krassem Gegensatz zur aktuell schlechten Bausubstanz.

Schon 1998 hatte eine Analyse gezeigt, dass man die Hellgasse und die Obere Fabrikstrasse sanieren müsste. Wegen der schlechten Finanzlage musste die Gemeinde die Sanierung jedoch aufschieben. Damit die beiden Strassen trotzdem nutzbar blieben, wurden sie in den vergangenen Jahren mit vielen Belagsflicken ausgebessert. Es war eine Notlösung auf Zeit. Heute sind die Hellgasse (vom Coop bis zur Oberen Fabrikstrasse) und die Obere Fabrikstrasse (bis zur Gotthardstrasse) in einem so schlechten Zustand, dass eine umfassende Sanierung nicht länger aufgeschoben werden kann. Nur eine Gesamtanierung stellt sicher, dass die beiden Strassen auf lange Sicht ihre Funktion erfüllen können. Mit blossen örtlichen Instandsetzungen können die bestehenden Probleme nicht mehr gelöst werden. Auch aus finanziellen Überlegungen sind weitere Flickarbeiten keine sinnvolle Alternative.



Steinbett unter dem Belag, fehlender Koffer (Bild links) und damit eine ungenügende Tragschicht: Die Folge davon sind Risse im Belag (Bild rechts). Die Bausubstanz der Hellgasse und der Oberen Fabrikstrasse ist sehr schlecht.

Probleme bereitet aber nicht nur die schlechte Bausubstanz, sondern auch die gegenwärtige Verkehrsführung. Bei der Einmündung der Oberen Fabrikstrasse in die Hellgasse entstehen immer wieder gefährliche Verkehrssituationen. Darunter leiden besonders die schwächeren Verkehrsteilnehmenden: zum Beispiel Schulkinder, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind. Hinzu kommt, dass die Obere Fabrikstrasse keinen Gehweg und keine genügende Beleuchtung aufweist. Wegen erhöhter Unfallgefahr meiden Fussgängerinnen und Fussgänger die Strasse, insbesondere nachts.

Zusätzlicher Handlungsbedarf ergibt sich aus dem Entwässerungssystem. Es entspricht längst nicht mehr den heutigen Standards. Das Regenwasser fliesst von der Strasse in die Kanalisation, wo es sich mit dem Schmutzwasser aus Haushalten und Industrie mischt. Unnötigerweise wächst so die Wassermenge, die in der ARA aufwendig geklärt werden muss. Bei sehr starkem Regen überläuft die Kanalisation sogar in den Dorfbach. Das wiederum belastet die Umwelt und führt im unteren Bereich der Hellgasse immer wieder zu grösseren Problemen.

Aus all diesen Gründen werden die Hellgasse und die Obere Fabrikstrasse ihrer wichtigen Funktion im Altdorfer Verkehrssystem und den aktuellen Bedürfnissen nicht mehr gerecht. Der Gemeinderat hat daher die dringend nötige Sanierung mit einem Vorprojekt und einem Bauprojekt samt Kostenvoranschlag erstellen lassen. Trägerchaften des Projekts sind die Einwohnergemeinde Altdorf, die Wasserversorgung Altdorf und die Abwasserentsorgung Altdorf (Abwasser Uri).



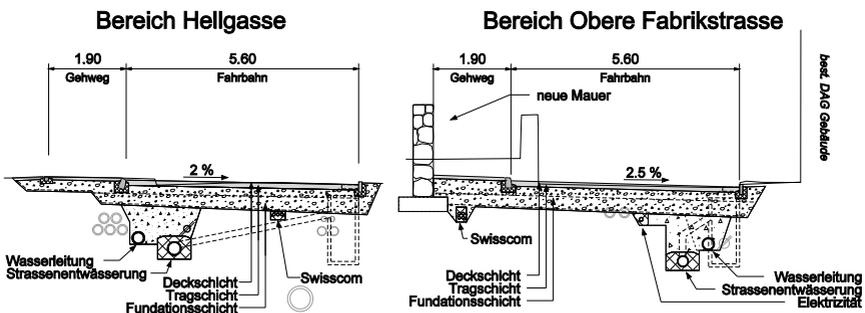
Zulieferung in der Oberen Fabrikstrasse: Die prekäre Raumsituation beeinträchtigt heute die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden.

2. Projekt

Das Sanierungsprojekt umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche: Strassenkonstruktion und -abmessungen, Werkleitungen und ergänzende Massnahmen. Nach Abschluss der Arbeiten werden auf längere Zeit keine Anpassungen an der Strasse und an den Werkleitungen mehr nötig sein.

2.1 Strassenkonstruktion und -abmessungen

Der Strassenkörper (Foundationsschicht, Randabschlüsse und Strassenbelag) wird auf beiden Strassen komplett erneuert. Für die Festlegung der Strassenbreite wurde der Platzbedarf beim Kreuzen zweier Lastwagen mit einer Geschwindigkeit von 20 Kilometern pro Stunde definiert. Entsprechend benötigen die Strassen in Geraden eine Breite von 5,60 Metern. Bei der Hellgasse kann der Querschnitt generell unverändert bleiben. Nur im Bereich des Suworow-Hauses und dem Q4 Altdorf Ost wird die Strasse geringfügig verbreitert. Der bestehende Gehweg erhält konsequent einen seitlichen Randabschluss. Er trennt – als optische Führung – somit den Gehweg von Fahrbahn und Zufahrten. Bei der Kreuzung der Hellgasse mit der Oberen Fabrikstrasse sind die bestehenden Vortrittsverhältnisse für viele Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker unklar. Diese Kreuzung wird deshalb neu gestaltet und mit einer klaren Linienführung versehen. Die Obere Fabrikstrasse muss ebenfalls verbreitert werden. Damit Fussgängerinnen und Fussgänger besser geschützt sind, wird zudem südöstlich der Strasse ein neuer Gehweg angelegt.



Neue Querschnitte im Bereich Hellgasse (Bild links) und der Oberen Fabrikstrasse (Bild rechts).

2.2. Werkleitungen

Zum Bereich der Werkleitungen gehören die Wasserversorgung, die Entwässerungssysteme sowie die Leitungen für Energie und Kommunikation.

Bei der **Wasserversorgung** wird die bestehende Leitung zwischen Coop und Oberer Fabrikstrasse – auf Grund ihres Alters – durch eine neue ersetzt. Die neue Trinkwasserleitung hat einen Durchmesser von 25 Zentimetern. Sie besteht aus dukti-

lem Guss und ist innen und aussen mit Faserzementmörtel beschichtet. Die Hausanschlüsse in der Hellgasse werden an die neue Leitung angepasst. Auch die Obere Fabrikstrasse erhält eine neue Trinkwasserleitung. Der Durchmesser dieser Leitung beträgt 15 Zentimeter. Das Rohrmaterial entspricht jenem in der Hellgasse.

Ein neues **Entwässerungssystem** lässt das Oberflächenwasser von Strassen und Plätzen sowie das Schmutzwasser aus Haushalten und Industrie künftig getrennt abfliessen. Das entlastet die Abwasserreinigungsanlage und den Dorfbach, schont die Umwelt und spart auf lange Sicht erst noch Geld. Konkret erhalten die Hellgasse und die Obere Fabrikstrasse eigene Regenwasserableitungen. Diese münden in eine neue, unterirdische Strassenabwasser-Behandlungsanlage (SABA) beim Höflipark. Diese SABA besteht unter anderem aus einem unterirdischen Rückhaltebecken (70 Kubikmeter) und einer Versickerungsgalerie. Die Anlage ist so dimensioniert, dass sie extreme Regenereignisse aufnehmen und dosiert an eine Versickerung abgeben kann. Durch die heute bestehende Abwasserleitung fliesst dann nur noch Schmutzwasser. Da der Zustand dieser Leitung gut ist, muss man sie nur stellenweise instand setzen. Die seitlichen Einläufe der jetzigen Strassenentwässerung werden verschlossen.

Der **Dorfbach** kann bei Starkregen zurzeit die Wassermenge nicht vollumfänglich ableiten. Die Durchlasskapazität der Leitung muss daher vergrössert werden. Der Dorfbach wird darum unterhalb des Hotels Höfli neu verlegt.

Über **Leitungen für Energie und Kommunikation** im Untergrund der Hellgasse und der Oberen Fabrikstrasse verfügen heute die Elektrizitätswerk Altdorf AG (EWA), die Swisscom und die Cablecom. An der Oberen Fabrikstrasse werden fünf neue Kandelaber erstellt. Damit erhält die Strasse eine ausreichende und angemessene Beleuchtung. Um die Kandelaber mit Strom zu versorgen, sind neue Erschliessungen ab der bestehenden Elektroleitung notwendig. Zudem erstellt die Swisscom in den beiden Strassen ein neues Leitungstrasse.

2.3. Ergänzende Massnahmen

Drei ergänzende Massnahmen komplettieren das Sanierungsprojekt.

Mauern: Bei der Parzelle des Suworow-Hauses ist eine geringe Strassenverbreiterung nötig. Die dort bestehende alte Mauer längs der Hellgasse muss etwas zurückversetzt werden. Eine gleiche Situation zeigt sich entlang der Oberen Fabrikstrasse: Hier wird die Mauer um die Breite des neuen Gehwegs und der notwendigen Strassenverbreiterung Richtung Südosten verschoben. Das alte Gadenhaus an der Kreuzung Obere Fabrikstrasse/Hellgasse muss abgebrochen werden.

Höflipark: Um die gewünschten Platzverhältnisse zu schaffen, wird der Höflipark entsprechend angepasst. Zu diesem Zweck wird die Hellgasse geringfügig nach Südwesten verschoben. Dadurch vergrössert sich die Spielplatzfläche auf der einen Seite der Verkehrsfläche. Auf der anderen Seite der Verkehrsfläche bleibt weiterhin Raum für die Begegnungszone. Der Fussweg wird wie bisher längs dem Kinderspielplatz geführt.

Landerwerb: Heute führen mehrere Gehwege entlang der Hellgasse über Privateigentum. Für den Unterhalt sorgt jedoch die Gemeinde. Deshalb ist es sinnvoll, im Zuge der Sanierung alle öffentlich genutzten Flächen zu erwerben. Im Bereich der Oberen Fabrikstrasse sind wegen der Verbreiterung des Strassenraums und der Realisierung des neuen Gehwegs ebenfalls Landerwerbe notwendig. Die Detailverhandlungen im Bereich der Oberen Fabrikstrasse sind noch im Gang. Total ergibt sich eine Landerwerbsfläche von rund 1'290 Quadratmetern.

3. Kosten und Zeitplan

Das Ausführungsprojekt für die Sanierung rechnet mit Gesamtkosten von 6,24 Millionen Franken. Davon sind 2,81 Millionen Franken gebundene Kosten. **Über die restlichen, ungebundenen Kosten in der Höhe von 3,43 Millionen Franken (Einwohnergemeinde Altdorf: 1,825 Millionen Franken; Abwasserentsorgung Altdorf [Abwasser Uri]: 1,605 Millionen Franken) entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 28. September 2008 an der Urne.**

Bei den gebundenen Kosten handelt es sich um Aufwendungen, die als Unterhalt oder als Erneuerungen erforderlich sind, um die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Über die Auslösung der gebundenen Kosten entscheiden die zuständigen Gemeindebehörden nach der Urnenabstimmung vom 28. September 2008. Das Projekt als Ganzes kann in der vorliegenden Form indes nur ausgeführt werden, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch die ungebundenen Kosten gutheissen.

Projektunterteilung

a) Einwohnergemeinde Altdorf

Alle Ausgaben für die Erneuerung des Oberbaus und den Dorfbach sind von der **Einwohnergemeinde** zu tragen. Beim Oberbau fallen 1,35 Millionen Franken gebundene und 1,825 Millionen Franken ungebundene Kosten an. Letztere ergeben sich vor allem aus der Verbreiterung der Oberen Fabrikstrasse, der Anpassung des Höfliparks, der Teilverlegung des Dorfbachs und aus dem Landerwerb.

b) Wasserversorgung Altdorf

Auf Rechnung der **Wasserversorgung Altdorf** werden Arbeiten für 1,275 Millionen Franken ausgeführt. Da es sich um den Ersatz von Leitungen und die Erfüllung von gesetzlichen Ausgaben handelt, ist der überwiegende Anteil der Ausgaben gebunden.

c) Abwasserentsorgung Altdorf (Abwasser Uri)

Auf Rechnung der **Abwasserentsorgung Altdorf** beziehungsweise der Abwasser Uri gehen 185'000 Franken für die Kanalisation und 1,605 Millionen Franken für die neue Strassenabwasserleitung. Die Ausgaben für die Kanalisation sind gebunden, weil es sich um Instandsetzungsarbeiten handelt. Bei der Strassenabwasserleitung handelt es sich um eine Neuanlage, die Ausgaben dafür sind ungebunden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Kosten im Detail:

	Gebundene Kosten	Ungebundene Kosten	Gesamtkosten
Oberbau (Rechnung Einwohnergemeinde)			
Verkehrsführung und Provisorien	90'000	120'000	210'000
Strasse	915'000	360'000	1'275'000
Gestaltung Höflipark		190'000	190'000
Spielgeräte	50'000		50'000
Mauern		330'000	330'000
Nebenanlagen	75'000	70'000	145'000
Beleuchtung	60'000	90'000	150'000
Nebenkosten	160'000		160'000
Landerwerb		400'000	400'000
Total Oberbau	1'350'000	1'560'000	2'910'000
Dorfbach (Rechnung Einwohnergemeinde)			
Verkehrsführung und Provisorien		35'000	35'000
Teilverlegung		230'000	230'000
Total Dorfbach		265'000	265'000
Wasserversorgung (Rechnung Wasserversorgung)			
Verkehrsführung und Provisorien	85'000		85'000
Anteil Oberbau	105'000		105'000
Leitungsnetz	965'000		965'000
Nebenkosten	120'000		120'000
Total Wasserversorgung	1'275'000		1'275'000
Kanalisation (Rechnung Abwasser Uri)			
Verkehrsführung und Provisorien	10'000		10'000
Leitungsnetz	155'000		155'000
Nebenkosten	20'000		20'000
Total Kanalisation	185'000		185'000
Strassenabwasser (Rechnung Abwasser Uri)			
Verkehrsführung und Provisorien		105'000	105'000
Anteil Oberbau		75'000	75'000
Leitungsnetz		790'000	790'000
SABA		450'000	450'000
Durchstossung		135'000	135'000
Nebenkosten		50'000	50'000
Total Strassenabwasser		1'605'000	1'605'000
Gebundene Kosten	2'810'000		
Ungebundene Kosten		3'430'000	
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)			6'240'000

Die Realisierung der Bauarbeiten ist in den Jahren 2009 und 2010 geplant. Die Bauzeit erstreckt sich über rund 45 Wochen. In allen Phasen muss der Verkehrsfluss optimal koordiniert werden. Eine Herausforderung ist die ständige Gewährleistung der Zulieferung für die Industrie- und Gewerbebetriebe und den Coop.

4. Gesamtbeurteilung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Sanierung der Hellgasse und der Oberen Fabrikstrasse ist dringend erforderlich. Das vorliegende Sanierungsprojekt erfüllt drei wichtige Anliegen wirkungsvoll:

- Die Hellgasse und die Obere Fabrikstrasse werden ihrer vielfältigen Funktion und der intensiven Nutzung wieder gerecht. Eine gute **Erschliessung** des Dorfkerns von Süden her ist sichergestellt. Die Gotthardstrasse und der Dorfkern werden durch die optimale Verkehrsführung und die verbesserte Signalisation vom Verkehr entlastet.
- Anwohner und Zubringer erhalten einen sicheren Verkehrsträger. Die höhere **Verkehrssicherheit** kommt vor allem den schwächeren Verkehrsteilnehmenden – Fussgängerinnen und Fussgängern und Velofahrenden, darunter viele Kindergarten- und Schulkinder – zugute.
- Eine optimierte Wasserversorgung und -entsorgung entspricht den heutigen Standards. Das schont die **Umwelt** und spart langfristig Kosten.

5. Anträge

5.1 Einwohnergemeinde Altdorf

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Kreditbegehren für die Sanierung der Hellgasse und der Oberen Fabrikstrasse und die Teilverlegung des Dorfbachs in der Höhe von 1'825'000 Franken zuzustimmen.

Gemeinderat Altdorf

Barbara Bär, Gemeindepräsidentin
Markus Wittum, Gemeindegeschreiber

5.2 Abwasserentsorgung Altdorf

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Abwasserentsorgung Altdorf beantragt Ihnen, dem Kreditbegehren für die neue Strassenentwässerung von 1'605'000 Franken zuzustimmen.

Gemäss kantonalem Umweltschutzgesetz werden Investitionen seit dem 1. Juli 2007 vollumfänglich im Auftrag der Abwasser Uri getätigt. Das bedeutet, dass das Vor-

haben unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Abwasser Uri steht. Die Abwasser Uri wird das Projekt «Strassenentwässerung Hellgasse und Obere Fabrikstrasse» im Laufe des Jahres noch behandeln.

Abwasserentsorgung Altdorf vertreten durch die Wasserkommission Altdorf

Ruedi Müller, Präsident

Marco Tarelli, Sekretär

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

An der Hellgasse und an der Oberen Fabrikstrasse sind Sanierungsmassnahmen dringend notwendig. Sie gelten, wie auch die gleichzeitig geplanten Instandstellungsarbeiten an den Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, als gebundene Ausgaben. Die Sanierungsarbeiten werden im Rahmen der Voranschläge von Einwohnergemeinde, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung ausgeführt.

Gleichzeitig mit der Sanierung sollen die beiden Strassen und die dazugehörige Strassenabwasserentsorgung den heutigen Ansprüchen angepasst und optimiert werden. Die Strassen sollen auch in ihrer Sicherheit verbessert werden. Bei diesen Optimierungs- und Verbesserungsmassnahmen handelt es sich um Neuausgaben, über die das Stimmvolk zu befinden hat.

Die Aufschlüsselung in gebundene und ungebundene Kosten sowie die Aufteilung der Kosten zwischen Einwohnergemeinde, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind korrekt. Die Notwendigkeit der gebundenen Massnahmen für die Erhaltung der Werke und die Verbesserung der Sicherheit ist ausgewiesen. Die Neuausgaben sind gut begründet und in der Finanzplanung enthalten.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Kreditbegehren der Einwohnergemeinde Altdorf von 1'825'000 Franken für die Sanierung und den Ausbau der Hellgasse und der Oberen Fabrikstrasse und die Teilverlegung des Dorfbaches zuzustimmen.

Die Neuinvestitionen für die Abwasserentsorgung müssen gemäss kantonalem Umweltgesetz von der Abwasser Uri genehmigt werden. Der Abwasserentsorgung Altdorf werden nach der Sachübernahme der Abwasseranlagen durch die Abwasser Uri keine Kosten verbleiben. Das Vorhaben muss jedoch von der Abwasserentsorgung Altdorf vorfinanziert werden. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Kreditbegehren der Abwasserentsorgung Altdorf von 1'605'000 Franken für die neue Strassenentwässerung der Hellgasse und der Oberen Fabrikstrasse unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Abwasser Uri zuzustimmen.

Für die Rechnungsprüfungskommission
Pius Kläger, Präsident